



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2021

Montag, den 14. Juni 2021

Nummer 7



Foto: Manja Nolle

Blick auf Langenwetzendorf

Der Juni ist da

Der Juni ist da, Regen geht,
Sonnenschein ist zu erhoffen,
und wenn kein kalter Wind mehr weht,
steh'n Schönwettertüren offen.

Kalendarisch steht geschrieben,
im Juni ist der Sommer da,
Wochen die wir innig lieben,
stets wolkenlos und sonnenklar.

Die Blumen zeigen ihre Pracht,
grün leuchten Sträucher und Bäume,
und sternklar ist jede Nacht,
wie im Märchenland, nur Träume.

Hinzu kommt noch der laue Wind,
der dem Junimonat treu ist,
doch schade ist, so wie ich find,
dass man all dies - zu schnell vergisst.

Die Leubatal Sperre

Gebaut haben dieses Modell Lena Adam (17) und Lara Pensold (16) für die mündliche Präsentation ihrer Projektarbeitsprüfung. Es dauerte über 100 Stunden bis es am Ende so aussah, sagten sie. Auf dem Modell kann man die selbst gebauten Raufen und das Floß sehen. Es liegt in "aus Epoxid Hartz gefertigtem" Wasser. Durch die Verteilung von selbstgebastelten Ortseingangsschildern behält man die Orientierung.

Für den schriftlichen Teil musste, nach Angaben der Schule, ein „Buch“ angefertigt werden. Dieses halten die beiden in den Händen. Das Modell und eines der geschriebenen Exemplare wurden am 07.05.2021 dem „Naherholung-Neptun-Hain e.V.“ übergeben.

Die beiden Schülerinnen aus der 10. Klasse der Bio-Landschule, Staatliche Regelschule Langenwetzendorf erhielten auf den schriftlichen und den mündlichen Teil die Note 1.



Andreas Pilling (links), Lena Adam, Günter Löffler, Lara Pensold und Peter Friedrich (rechts)

Foto: Yvonne Adam

Moderne Gleitsichtbrille

JETZT SPAREN!

Unser Top-Angebot:

Komplette Brille mit Marken-Gleitsichtgläsern¹⁾ aus Kunststoff inklusive Hartschicht, Superentspiegelung und Verträglichkeits-Garantie!
Dazu eine topmodische Brillenfassung aus der allOptik Nulltarif-Kollektion zum Preis von nur...

129 €

1) Korrektur bis sph. -8,0 dpt. / +6,0 dpt. Add. 3,00 möglich. Brechungsindex n1.5.

Abbildung symbolisch

Unsere Dauertiefpreise bei allOptik.
Top-Qualität zum dauerhaft günstigen Preis!

<p>Einstärken-Brille Aktuelle allOptik Nulltarif-Kollektion Fassung inkl. Standard Kunststoffgläser 1.5¹⁾ für die Ferne oder Nähe</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; color: black;">17 €</p> <p style="background-color: red; color: white; padding: 2px; font-weight: bold;">Als Sonnenbrille bereits für 19,90 € !</p>	<p>Gleitsicht-Brille Aktuelle allOptik Nulltarif-Kollektion Fassung inkl. Standard-Gleitsicht-Kunststoffgläser 1.5¹⁾ für stufenloses Sehen von nah bis fern</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; color: black;">49⁹⁰ €</p> <p style="background-color: red; color: white; padding: 2px; font-weight: bold;">Als Gleitsicht-Sonnenbrille bereits für 79,90 € !</p>
--	--

Zeulenroda, Kirchstraße 6, Telefon 03 66 28/97 63 85

allOptik ist ein Unternehmen der Thomas Buschner & Andreas Süß GbR · Sitz: 08289 Schneeberg, Markt 23

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 12. Juli 2021.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 28. Juni 2021
bis spätestens 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Auf Grund der derzeitigen Situation finden **keine Sprechzeiten**
statt. Terminabsprachen telefonisch unter: Tel.: 0172-3480 414.
Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Wald-
besitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen
Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg,
Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Lan- genwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch
dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela
Petermann zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Ge-
meindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 036625 5200.

Anzeigenschluss für die Juli-Ausgabe ist am Freitag, 25.06.2021

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 📧 druckerei@schwolow.eu

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im
Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde
Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf.
Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen
Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die
jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung:
Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera,
Tel.: 0365/4306510, E-Mail: info@zustellservice-raatz.de

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



apothekenbereitschaft

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

12.06. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

13.06. stadtapotheke ZEULENRODA

14.06. stadtapotheke ZEULENRODA

15.06. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

16.06. Alte Apotheke Zeulenroda

17.06. Neue Apotheke Zeulenroda

18.06. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

19.06. Stadt-Apotheke Triptis

20.06. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

21.06. stadtapotheke ZEULENRODA

22.06. stadtapotheke TRIEBES

23.06. stadtapotheke TRIEBES

24.06. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

25.06. Alte Apotheke Zeulenroda

26.06. Neue Apotheke Zeulenroda

27.06. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

28.06. Stadt-Apotheke Triptis

29.06. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

30.06. stadtapotheke TRIEBES

01.07. stadtapotheke TRIEBES

02.07. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

03.07. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

04.07. Alte Apotheke Zeulenroda

05.07. Neue Apotheke Zeulenroda

06.07. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

07.07. Stadt-Apotheke Triptis

08.07. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

09.07. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

10.07. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

11.07. stadtapotheke ZEULENRODA

12.07. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

13.07. Alte Apotheke Zeulenroda

14.07. Neue Apotheke Zeulenroda

15.07. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

16.07. Stadt-Apotheke Triptis

17.07. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

18.07. stadtapotheke ZEULENRODA

19.07. stadtapotheke ZEULENRODA

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera

Flurbereinigungsverfahren Langenwetzendorf
Az.:2-2-0146

Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Langenwetzendorf

1. Einleitung
2. Landwirtschaftliche Nutzflächen
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.
4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhäufen usw.
5. Regelung der Pachtverhältnisse
6. Zuwiderhandlungen
7. Sofortige Vollziehung
8. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Einleitung

Auf Grund des § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geän-dert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) regeln die nachstehenden Überleitungsbestim-mungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergein-schaft gehört wurde, die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Diese Bestimmungen können, insoweit sie nicht auf gesetz-lichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an die Flurbereinigungsbehörde angeben, durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden. Die Flurbereinigungsbehörde kann in besonderen Fällen von Amts wegen oder auf An-trag die festgesetzten Zeitpunkte abändern.

Die Überleitungsbestimmungen kommen erst mit dem Tage zur Anwendung, an dem die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach den §§ 61 oder 63 FlurbG oder die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG anordnet.

Die Flächen, die als gemeinschaftliche Anlagen ausgewie-sen werden, bleiben bis zum endgültigen Ausbau und der Übergabe an die im Flurbereinigungsplan benannten Ei-gentümer im Besitz der Teilnehmergeinschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmer-gemeinschaft.

2. Landwirtschaftliche Nutzflächen

- 2.1 Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan treten die Beteiligten in den Be-sitz und die Nutzung ihrer neuen Landabfindung und verlie-ren den Besitz und die Nutzung an ihren Einlagegrundstü-cken, sobald die Früchte des Vorbesitzers abgeerntet sind, spätestens zu den nachstehend aufgeführten Zeitpunkten.
- 2.2 Alle brachliegenden oder als Hute benutzten Flächen kann der Grundstücksempfänger sofort in Besitz nehmen und bearbeiten, insoweit sie zugänglich sind und die auf den angrenzenden Feldern stehenden Früchte dadurch nicht beschädigt werden.
- 2.3 Als spätester Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke nach der Aberntung wird bestimmt:

Getreide

für Winterweizen	15.09.2021
für Wintergerste	15.08.2021
für Winterroggen	15.09.2021
für Winterdinkel	15.09.2021

für Sommergerste	15.08.2021
für Triticale	31.08.2021
für Sommerweizen	15.09.2021
für Hafer	30.09.2021

Ölfrüchte

für Raps	15.09.2021
für Öllein	15.09.2021
für Körnersonnenblumen	15.09.2021

Hülsenfrüchte

für Gemüse-Erbsen	15.08.2021
für Ackerbohnen	31.10.2021
für Futtererbsen	31.10.2021

Hackfrüchte

für Kartoffeln	30.09.2021
für Zuckerrüben	30.09.2021
für Futterrüben	30.11.2021
für Körnermais	30.11.2021

Feldfutter

für Klee / Klee gras	15.07.2021
für Acker gras	15.07.2021
für Luzerne	31.08.2021
für Grün- und Silomais	31.10.2021

Gärtnerische Kulturen

für Freilandgemüse	30.09.2021
für Obst	31.10.2021

Grünland

für Hutung, Streuwiese	30.11.2021
für Wiese	30.11.2021
für Weide	30.11.2021

- 2.4 Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Tage beendet sein. Am darauffol-genden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von dem Grundstücksempfänger auf Gefahr und Kosten des bisherigen Besitzers nach An-weisung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ent-fernt werden. Er ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.
- 2.5 Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeifüh-rung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlän-gerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehör-de zuständig.
- 2.6 Die mit mehrjährigem Feldfutter bestandenen Flächen gehen ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfän-ger über.
- 2.7 Der Vorbesitzer darf Flächen, die einem anderen zugewie-sen werden, im Jahr der Planausführung nach Aberntung der Hauptfrucht nicht mehr mit Nachfrüchten und derglei-chen bestellen. Anderenfalls geht das Eigentum an der Nachfrucht ohne Entschädigung auf den Grundstücksemp-fänger über. Der Vorbesitzer darf auch keinen Boden von diesen Flächen abfahren, da er anderenfalls dem Grund-stücksempfänger zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.
- 2.8 Den Ausgleich des Düngers auf Grundstücken, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben und wie-derkehrende Nutzungen (Klee und sonstige Futtergewäch-se) haben die Beteiligten unter sich zu regeln, wobei grundsätzlich der Ausgleich des neuesten Düngungszu-standes durch gegenseitige Aufrechnung als erfolgt gilt.
- 2.9 Die Bestimmungen über die Inbesitznahme gelten auch für die neuen Wege und Gräben; jedoch müssen im Verlauf dieser Wege und Gräben schon Früchte geräumt werden, wenn die Flurbereinigungsbehörde bekannt gibt, dass die Flächen zum Ausbau benötigt werden.
- 2.10 Wird die angeordnete Aberntung nicht rechtzeitig ausge-führt, so kann die Flurbereinigungsbehörde die Ernte von den betreffenden Flächen auf Gefahr und Kosten des Ei-gentümers einholen lassen.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.

- 3.1 Die Ernte steht für das Jahr der Überleitung (2021) noch dem bisherigen Besitzer bzw. Eigentümer zu.
- 3.2 Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Hecken, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw., deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.
- 3.3 Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.
- 3.4 Für die in Nr. 3.2 genannten Holzpflanzen, soweit sie nach Sachverständigengutachten einen wirtschaftlichen Wert haben, hat die Teilnehmergemeinschaft den bisherigen Eigentümer in Geld abzufinden; sie kann von dem Empfänger der Landabfindung eine angemessene Erstattung verlangen. Die vorgenannten Holzpflanzen, die keinen wirtschaftlichen Wert haben, jedoch nach dem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu erhalten sind, hat der Empfänger der Landabfindung ohne Wertausgleich zur Nutzung und Pflege zu übernehmen. Dem bisherigen Eigentümer kann ein Wertausgleich in Geld nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses der Teilnehmergemeinschaft zur Vermeidung von unbilligen Härten gewährt werden.
- 3.5 Die Wertermittlung für Holzpflanzen (z. B. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke usw.) erfolgt auf Veranlassung der Flurbereinigungsbehörde durch Sachverständige. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Verzeichnissen nachgewiesen. Im Falle eines Widerspruches gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für Holzpflanzen dürfen diese nicht ausgeästet oder entfernt werden.
- 3.6 Für noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume sowie für verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher wird keine Geldabfindung gegeben. Der bisherige Eigentümer kann sie bis zum 31.10.2021 mit den Wurzelstöcken entfernen, wobei er die entstehenden Stocklöcher einzuebnen hat. Entfernt er sie nicht, so gehen diese Obstbäume und Beerensträucher ohne Entschädigung in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über. Sind nach der Anordnung des Verfahrens und vor dem Besitzübergang Bäume gefällt, die Wurzelstöcke aber nicht gerodet worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde die Rodung auf Kosten des bisherigen Eigentümers veranlassen. Das Gleiche gilt, wenn die durch Rodung oder Umpflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern entstehenden Löcher vom bisherigen Eigentümer nicht ordnungsgemäß zugefüllt wurden.
- 3.7 Ist es aus Gründen des Ausbaues der Wege und Gewässer unumgänglich, Holzpflanzen zurückzusetzen oder zu beseitigen, so darf dies nur auf Anordnung der Flurbereinigungsbehörde erfolgen. Das anfallende Holz steht nur dann dem bisherigen Eigentümer zu, wenn er die Bäume entfernt, anderenfalls der Teilnehmergemeinschaft. In diesem Fall erhält der Vorbesitzer den ermittelten Wert von der Teilnehmergemeinschaft.
- 3.8 Ein Baum gehört zu dem Grundstück, in welchem der Stamm aus der Erde kommt. Schneidet die neue Grundstücksgrenze durch den Stamm oder ist der Stamm so schief gewachsen, dass die Baumkrone stark überhängt, so hat auf Antrag die Beseitigung auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Hierbei wird der Vorbesitzer seitens der Teilnehmergemeinschaft entschädigt.
- 3.9 Steht eine unter 3.2 aufgeführte Holzpflanze so nahe an der neuen Grenze, dass der Empfänger des Nachbargrundstückes nach § 910 BGB die Beseitigung von Zwei-

gen oder Wurzeln verlangen kann, hat die Teilnehmergemeinschaft den Schaden aus der Wertminderung der Holzpflanze zu ersetzen.

- 3.10 Sonderkulturen, z. B. Weinstöcke, Spargel, dürfen von den Vorbesitzern und Empfängern nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.
- 3.11 Für Waldflächen und Holzbestand werden im Falle des Übergangs die Werte ermittelt. Wenn erforderlich, muss die Abholzung und Abräumung bis spätestens zum 31.10.2021 erfolgt sein. Für Waldgrundstücke wird auf die Sonderbestimmungen des § 85 FlurbG verwiesen.
- ### 4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhäufen usw.
- 4.1 Zäune und andere Einfriedungen hat im Allgemeinen der Vorbesitzer bis zum 31.10.2021 zu entfernen. Andernfalls fallen sie ohne Entschädigung dem Grundstücksempfänger zu.
- 4.2 Müssen infolge Ausbaues der gemeinschaftlichen Anlagen Einfriedungen von Hof- und Gartengrundstücken oder sonstige bauliche Anlagen verändert werden, so geschieht ihre Wiederherstellung grundsätzlich auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft im Einvernehmen mit der Flurbereinigungsbehörde unter Verwendung des Materials der alten Einfriedungen.
- 4.3 Wird eine Versetzung von Einfriedungen oder baulichen Anlagen, z. B. Hühnerstall, Bienenhaus usw. innerhalb der Ortslage lediglich infolge Grenzänderung im privaten Interesse von Teilnehmern erforderlich, so haben grundsätzlich die durch solche Maßnahmen begünstigten Teilnehmer die Versetzungskosten zu tragen.
- 4.4 Stützmauern sind wesentliche Bestandteile des Grundstücks und gehen daher mit diesem in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über, sofern nicht in Einzelfällen im Flurbereinigungsplan eine anderweitige Regelung festgesetzt ist. Sie dürfen vom Vorbesitzer und Empfänger weder beschädigt noch ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.
- 4.5 Erd-, Kompost-, Steinhäufen und ähnliches bleiben bis zum 31.10.2021 zur Verfügung des Vorbesitzers und gehen danach unentgeltlich in das Eigentum des Grundstücksempfängers über. Dieser muss deren Abfuhr solange dulden, wie der Ausbau der Anlagen nicht vollendet ist und die Verwendung von Steinen und Erdboden von der Teilnehmergemeinschaft zum Ausbau beansprucht wird.
- ### 5. Regelung der Pachtverhältnisse
- Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:
- Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
 - Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung / Bodenordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
 - Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
 - Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
 - Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.
- ### 6. Zuwiderhandlungen
- Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

7. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694) angeordnet. Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Gera,
Burgstraße 5, 07545 Gera

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, 12.05.2021

Im Auftrag



(Cöster, Referatsleiter)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera

Flurbereinigungsverfahren Langenwetzendorf

Az.:2-2-0146

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Langenwetzendorf, Landkreis Greiz, wird die Ausführung des durch die Nachträge I bis III geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

2. Mit dem 01.07.2021 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gera zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen in der Zeit vom 21.06. - 02.07.2021 in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Bauamt, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden durch die Nachträge I bis III zum Flurbereinigungsplan erledigt. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Gemäß § 69 FlurbG hat der Nießbraucher einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten. Darüber hinaus hat er dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist auch eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung zu leisten hat.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich er-

hebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Gera,
Burgstraße 5, 07545 Gera

einulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, 12.05.2021

Im Auftrag



(Cöster, Referatsleiter)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 03-01/2021 vom 23.03.2021

Nutzungsänderung - Umbau

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Nutzungsänderung - Umbau des Wohnraumes von Frau Kunke in einen Frisörsalon.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 04-01/2021 vom 23.03.2021

Einigungspaket zwischen Heinrich XIV. Reuss und der Stadt Hohenleuben

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt das Einigungspaket (28. Teilbescheid vom 13.12.2018 Erlösauskehr, 76. Teilbescheid vom 26.11.2019 Rückübertragung und 120. Teilbescheid vom 17.11.2020 Erlösauskehr zwischen dem Berechtigten / Heinrich XIV. Reuss und der Verfügungsberechtigten / Stadt Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 05-01/2021 vom 23.03.2021

Eintrittspreise im Waldbad

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Eintrittspreise im Waldbad um 0,50 € zu erhöhen.

Der Preis der Tageskarten beträgt dann für Erwachsene 3,50 €, für Kinder 2,50 € und für die Abendkarten für Erwachsene 2,50 € für Kinder 2,00 €.

Der Preis der 10er Karte beträgt für Erwachsene 28,00 € und für Kinder 18,00 €.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 06-01/2021 vom 23.03.2021

Vergabe der Computertechnik im Rathaus

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Vergabe der Computertechnik bestehend aus Monitor und Rechner im Rathaus an den Anbieter Notebooksbilliger zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	11

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Hohenleuben**

Aus der Sitzung des Stadtrates Hohenleuben am 23. März 2021 im Bürgerhaus Reußischer Hof in Hohenleuben

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben fasste in der öffentlichen Stadtratssitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01-01/2021 vom 23.03.2021

Nachbesetzung für den Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt als Nachbesetzung für den Stadtrat Herrn Bernd Letzel.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 02-01/2021 vom 23.03.2021

Nachbesetzung für den Hauptausschuss

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt als Nachbesetzung für den Hauptausschuss Frau Christin Drechsler.

davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 07-01/2021 vom 23.03.2021

Investive Förderung zum Ausbau von zusätzlichen Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kindertageseinrichtungen“ 2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag das Gewerk Innentüren an die Firma Weigold in Hohenleuben in einer Höhe von 11.780,68 € inkl. 19% MWST zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Kaufangebot der Stadt Hohenleuben

Gemarkung Hohenleuben

Flur 4

Flurstück 638/13

Lagebezeichnung: Nähe Karl-Marx-Straße

Grundstücksgröße: 764 m²



Das Grundstück liegt am Stadtrand von Hohenleuben, an einer mäßig befahrenen, kommunalen Straße, zwischen Schule und Friedhof. Alle wesentlichen Faktoren der Infrastruktur (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Kindertagesstätte, Schule, Gastronomie, Apotheke, Verkehrsanbindung...) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Das zu verkaufende Grundstück liegt in der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Charakter der näheren Umgebung entspricht einer gemischten Bebauung gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Über die Zulässigkeit von Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die Baugenehmigungsbehörde, hier im Landratsamt Greiz.

Das auf dem Grundstück aufstehende Gebäude mit einer nutzbaren Grundfläche von ca. 130 m² wurde ca. 1978 gebaut und ist ein freistehendes, nicht unterkellertes, massives Funktionsgebäude in sanierungsbedürftigem Zustand, was auf das Alter des Hauses zurückzuführen ist. Je nach vorgesehener Nutzung wird der Aufwand für die Wiederherstellung der vollständigen Nutzbarkeit nach den Bedürfnissen des Erwerbers / der Erwerberin / der Erwerber unterschiedlich sein.

Ein Energieausweis ist für dieses Bauwerk nicht erforderlich und auch nicht vorhanden.

Das Grundstück ist teilerschlossen. Zuwegung und Abwasserentsorgung sind vorhanden. Die Herstellung von Trinkwasseranschluss und Stromanschluss sind möglich und müssen vom Käufer auf dessen Kosten hergestellt werden.

Der Preis für das Gesamtobjekt beträgt mindestens 24.442,00 EUR.

Das Objekt kann nach vorherigem, per Mail vereinbarten Termin, besichtigt werden.

Interessenten melden sich bitte schriftlich und mit Angabe des angestrebten Nutzungskonzeptes bis zum 15.07.2021.

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach VOB oder VOL.

Ansprechpartner:

Stadt Hohenleuben

Bürgermeisterin, Frau Soch

Markt 5a, 07958 Hohenleuben

E-Mail: buergermeister@stadt-hohenleuben.de

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformation

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 01.07.2021 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Hundesteuern. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Langenwetzendorf sucht ab sofort - spätestens zum 01.08.2021 für ihre Kindertageseinrichtung „Die wilden Tauben“ in Wildetaube einen

Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)

in Teilzeit - Flexible Arbeitszeit zwischen 28,00 bis 35,00 Stunden pro Woche vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option der unbefristeten Weiterbeschäftigung.

In unserer Einrichtung „Die wilden Tauben“ werden zurzeit 55 Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schulbeginn täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Ihre Aufgaben:

- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder entsprechend der Struktur der Einrichtung unter Berücksichtigung der Inhalte der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sowie auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplanes 18
- Pädagogische Verantwortung sowie Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Dokumentation frühkindlicher Prozesse
- Aufbau und Weiterentwicklung einer wertschätzenden Erziehungspartnerschaft

Was bieten wir:

- Ein partnerschaftlich orientiertes, motiviertes Team
- Eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit auf einem attraktiven Arbeitsplatz, innovatives, kreatives Berufsumfeld
- Zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst)

Was Sie mitbringen:

- Sie haben einen Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)
- Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Prozesse
- Sie zeigen ein überdurchschnittliches Engagement bei der Arbeit mit Kindern – Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Sie verfügen über Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit, Fachkompetenz im Umgang mit Eltern
- Sie besitzen Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen sowie Geduld.
- Ein selbständiges, eigenverantwortliches Agieren mit hohem Verantwortungsbewusstsein ist für Sie selbstverständlich.
- Ein Nachweis der Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt sowie die Impfung Hepatitis A und die Grundimmunisierung (Mumps, Masern, Röteln, Keuchhusten, Windpocken) liegen vor.

Wir freuen uns über Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie diese bitte - kurzfristig - an:

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf
Platz der Freiheit 4
07957 Langenwetzendorf
Telefon: 036625-52013
E-Mail: jahn@langenwetzendorf.de.

Schwerbehinderte / gleichgestellte Bewerber (w/m/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden entsprechend den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bearbeitet.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei Beilegung eines frankierten Rückumschlages möglich. Zu unserer Entlastung werden nicht mehr benötigte Unterlagen mit Ablauf einer Frist von sechs Monaten vernichtet. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung in unserem Haus (Fahrtkosten etc.) können von uns nicht übernommen werden.

Sonstige Bekanntmachungen

Ein Dankeschön an das „Blumenhaus Käßner“ in Langenwetzendorf!

Der Sommer kann kommen. Jedenfalls haben die Blumenkübel vor dem Gemeindeamt vom „Blumenhaus Käßner“ die neue Bepflanzung erhalten und dafür bedanken wir uns wieder ganz herzlich!

Neues aus dem Insekten- schutzprojekt „VIA Natura 2000“: erste Feldrainflächen neu angelegt

Im Projekt „VIA Natura 2000 - Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“ wurden erste Feldrainflächen in der Gemeinde Löbichau neu angelegt.

Mit blütenreichen Randstreifen, sogenannten Feldrainen, zwischen Acker und Feldweg oder zwischen Ackerschlägen wird der Insektenschutz in fünf Projektregionen in Thüringen gefördert. Über das Projekt „VIA Natura 2000 - Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“, das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördert wird, stehen dafür bis April 2026 Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro zur Verfügung sowie rund 600.000 Euro vom Thüringer Umweltministerium. Beteiligt am Projekt sind

die Stiftung Naturschutz Thüringen, die Träger von fünf Natura 2000-Stationen (Osterland, Gotha/Ilmkreis, Südharz/Kyffhäuser, Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Mittelthüringen/Hohe Schrecke) sowie die Umwelt- und Agrarstudien GmbH. In intensiv genutzten Ackerbauregionen in Thüringen soll damit auch der Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten optimiert werden.

Für ersten Ansaaten im Rahmen des Projektes „VIA Natura 2000“ in der Region Osterland konnte der LPV Altenburger Land e. V., Träger der Natura 2000-Station „Osterland“, unter anderem die Gemeinde Löbichau und die Agrargenossenschaft „Nöbdenitz“ gewinnen. Im Oktober wurde auf einer gemeindeeigenen Fläche bei Löbichau ein neuer Feldrain als erste Pilotfläche durch den Landwirt Frank Quaas aus Burkersdorf im Auftrag neu angelegt. Im April wurde durch die Agrargenossenschaft Nöbdenitz auf einer betriebseigenen Ackerfläche bei Ingramsdorf ebenfalls eine Projektfläche geschaffen. Auf beiden Flächen wurden artenreiche Wildkräuter- und Gräsermischungen für blühende und insektenfreundliche Feldraine ausgebracht. Der LPV übernimmt die Pflege der Pilotfläche, die Agrargenossenschaft Nöbdenitz pflegt die Fläche in Ingramsdorf. Damit ist sichergestellt, dass sich dort dauerhaft artenreiche Biotope für Insekten und Feldvögel in der Agrarlandschaft entwickeln können.

Die Pilotfläche in Löbichau wurde mit einem Hinweisschild zum Projekt versehen, außerdem wurden Markierungspfähle an der Grenze zur benachbarten Ackerfläche gesetzt. In die verwendeten Pfähle sind zur Förderung der Insekten Nisthilfen für Wildbienen sogenannte Insektenhotels integriert.

Auf einigen Projektflächen werden in regelmäßigen Abständen Pflanzen sowie Wildbienen und Schwebfliegen erfasst, um den Ist-Zustand und das Entwicklungspotenzial der untersuchten Flächen zu ermitteln. Zur Ergänzung dieser Erhebungen ist ein ehrenamtliches Tagfaltermonitoring durch engagierte Bürgerwissenschaftlerinnen und Bürgerwissenschaftler im Projektgebiet vorgesehen. Darüber hinaus können Verbände, Vereine, Schulen und Kindergärten Feldrain-Patenschaften übernehmen und sich damit um „ihren Feldrain“ kümmern. Feldrainpaten können z. B. dort Veränderungen dokumentieren, Flächen pflegen und sie tragen das Thema „Feldrain“ in die Bevölkerung.

Die Anlage von weiteren Feldrainflächen im Projektgebiet ist in Planung. Gerne können sich auch weitere Landwirtschaftsbetriebe, Landbesitzer und -besitzerinnen sowie Kommunen am Projekt beteiligen. Die Anlage und Pflege der Feldrainfläche wird durch das Projekt bis 2026 gefördert.

Interessierte können sich gern an Herrn Horst Liebersbach, Projektmitarbeiter beim LPV Altenburger Land, unter osterland@natura2000-thueringen.de wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Projekthomepage <https://www.via-natura-2000.de/>



Foto: Horst Liebersbach

Termine

Hallo liebe Kinder

Auch in diesem Jahr komme ich am 10.07.2021 durch Langenwetzendorf gefahren und würde mich sehr freuen, euch einen kleinen Gutenachtgruß zu überbringen.

Zwischen 18.45 Uhr - 19.30 Uhr führt mich mein Weg mit meinen Freunden vom Abendgruß entlang der Hauptstraße zum Anger, zurück über die Parkstraße, Genossenschaftsstraße, Wiesenstraße und Querstraße zum Freizeitzentrum.

Euer Sandmann.

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die Eheleute **Günter** und **Edith Süße** aus Wildetaube feierten am 20. Mai ihren 60. Hochzeitstag.



Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit**. Die Eheleute **Rudi** und **Martina Leisner** aus Wellsdorf feierten am 28. Mai ihren 50. Hochzeitstag und die Eheleute **Wilfried** und **Helga Reimann** aus Wildetaube feierten am 29. Mai ihren 50. Hochzeitstag.

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert allen **Seniorinnen und Senioren**, die in den vergangenen Wochen **Geburtstag** hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 13.05.
Gregor Schrebb, in Göttendorf zum 70. Geburtstag
am 15.05.
Henry Tietze, in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag
am 16.05.
Marianne Völkel, in Naitschau zum 85. Geburtstag
am 16.05.
Elke Gustmann, in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag
am 20.05.
Ulla Neudeck, in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag
am 21.05.
Gundolf Flohr, in Wildetaube zum 70. Geburtstag
am 21.05.
Gertraud Eckardt, in Naitschau zum 70. Geburtstag
am 23.05.
Bernd Elert, in Langenwetzendorf zum 75. Geburtstag
am 25.05.
Siegfried Fülle, in Zoghaus zum 90. Geburtstag
am 27.05.
Lothar Elsner, in Naitschau zum 70. Geburtstag
am 28.05.
Liane Künzel, in Daßlitz zum 70. Geburtstag
am 28.05.
Brigitte Bauerfeld, in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag
am 03.06.
Harald Dinger, in Naitschau zum 70. Geburtstag
am 04.06.
Ingrid Kober, in Erbengrün zum 80. Geburtstag
am 05.06.
Veronika Simon, in Wildetaube zum 80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Gemeinde Kühdorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich am 12.05. - Frau Ilona Stier zum **70. Geburtstag**.

Wir wünschen der Jubilarin Gesundheit und alles Gute.

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die Eheleute **Edgar** und **Brigitte Schmalfuß** feierten am 20. Mai ihren 60. Hochzeitstag.

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit**. Die Eheleute **Siegfried** und **Sabine Ansorge** sowie **Stefan** und **Sieglinde Gräf** feierten am 29. Mai ihren 50. Hochzeitstag.



Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 21.05.
Manfred Hemmann zum 75. Geburtstag
am 26.05.
Paul Fuchs zum 75. Geburtstag
am 28.05.
Siegfried Helbing zum 80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Kirchliche Nachrichten

Unsere Landeskirche Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und das Bistum Erfurt sind bei der zur Bundesgartenschau vertreten. Der Kirchgarten wird sich an der Südmauer der Peterskirche befinden. Wir laden Sie herzlich ein, sich hier zu informieren und mitzumachen bei "**ins Herz gesät** - Kirche auf der BUGA 21"!



Andachten finden Sie bspw. bei: www.kirche-buga2021.de



Leider sieht das Erfurter Gesundheitsamt keine Möglichkeit, dem geplanten Chorfest am 26. Juni zuzustimmen. Aus heutiger Sicht lassen die Bedingungen ein Zusammentreffen von 2.700 Menschen, die miteinander singen möchten, nicht zu.

Natürlich bedauern wir das sehr, auch die beiden Vertreterinnen der BUGA haben das übrigens so gesehen. Aber: einige der von uns für **den 26. Juni** geplanten **Bühnen-Programme** werden sehr wahrscheinlich von der BUGA übernommen (Gerhard Schöne, Open Air Konzertorgel, Glasharfe, Straßen-Jazz), so dass Sie, wenn Sie an diesem Tag trotzdem nach Erfurt kommen, Musik hörend erleben können (Tageskarte 25 €, Zugang ohne Test und vorherige Anmeldung möglich). ... und das **Chorheft**, aus dem Sie, wie wir hoffen, bald zu Hause zusammen singen können.

In herzlicher Verbundenheit grüßen aus dem Zentrum für Kirchenmusik Dietrich Ehrenwerth, Mathias Gauer & Sebastian Nickel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

Bitte beachten Sie auch:

<http://www.naitschau.de/kirchennachrichten>
und unsere Aushänge!

Sonntag, 13.06.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11,28

Sonntag, 20.06.2021

10.00 Uhr **Weidatalfest**

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas 19,10

Johannistag, 24.06.2021

19.00 Uhr **Regionale Andacht** auf dem Friedhof Hohenleuben

Sonnabend, 26.06.2021

Fahrt der Kirchenchormitglieder zur Bundesgartenschau nach Erfurt

Sonntag, 27.06.2021

18.00 Uhr **Johannis-Feier in Naitschau (Pfarrgarten; bei Regen in der Kirche)**

Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Christus soll immer wichtiger werden, und ich will immer mehr in den Hintergrund treten. Johannes 3,30

Sonntag, 4.07.2021

Fahrt der Bläserchormitglieder zur Buga Erfurt „ins gesät“

10.00 Uhr **Andacht in der Kirche Langenwetzendorf mit Pfr. Michael Riedel**

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus Euch heraus. Gott schenkt es! Epheserbrief 2,8

Sonntag, 11.07.2021

14.00 Uhr **Andacht mit Posaunen in Naitschau**

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. Jesaja 43,1

Konfirmation

Paula Börner wurde am 16.05.2021 in der Kirche Langenwetzendorf konfirmiert und Anna-Lena Wuckelt aus Göttendorf am 23.05.2021 in der Kirche Döhlen.

Die Konfirmation von Mariella Petzold, Collien Wolfram und Frederik Vogel planen wir am 31. Juli 2021 in Naitschau.

Wir wünschen allen Konfirmandinnen Gottes Begleitung auf ihren Wegen!

Die 7. Klasse informieren wir mit Anschreiben über das nächste Treffen, digital bzw. persönlich. Ob und wie die im September geplante Freizeit (4 Tage) stattfinden kann, geben wir Euch auch Bescheid.

Ab September laden wir Jugendliche der 7. Klasse zur Konfirmationszeit ein.



Unsere Sprechzeiten

Bitte rufen Sie möglichst an oder schreiben uns eine email: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau

Telefon: 036625 - 50 63 00

email: uwegro77@t-online.de

Freud und Leid in der Gemeinde

Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

06.05.2021	Waltraud Gründer	91. Geburtstag
12.05.2021	Karin Welz	81. Geburtstag
14.05.2021	Lieselotte Knoll	98. Geburtstag
16.05.2021	Doris Panzer, Göttendorf	81. Geburtstag
20.05.2021	Ulla Neudeck	70. Geburtstag
22.05.2021	Ursula Hartmann	94. Geburtstag
23.05.2021	Bernd Elert	75. Geburtstag
24.05.2021	Erika Eisenschmidt	80. Geburtstag
25.05.2021	Manfred Ruddat	81. Geburtstag
27.05.2021	Edith Häßner	92. Geburtstag
27.05.2021	Ingeborg Zipfel	87. Geburtstag
28.05.2021	Christa Hofmann	81. Geburtstag
28.05.2021	Liane Künzel	70. Geburtstag
31.05.2021	Helga Schreibauer	83. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

16.05.2021 Marianne Völkel, Naitschau 85. Geburtstag

25.05.2021 Siegfried Fülle, Zoghaus 90. Geburtstag

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und wünschen Gottes Segen!

Trauerfall in Naitschau

Am 30.04.2021 verstarb Herr Karl-Heinz Völkel aus Naitschau im Alter von 86 Jahren.

Trauerfall in Welsdorf

Am 23.04.2021 verstarb Frau Käthe Feustel aus Welsdorf im Alter von 88 Jahren.

Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich aufnehme und Ihnen seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

Bitte achten Sie auf unsere Aushänge!

Unsere Kirche ist sonntags geöffnet!

Sonntag, 13. Juni

10:30 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben mit Pfrin. Klaudia Riedel**

Sonntag, 20. Juni

10.00 Uhr **Weidatalfest**

Johannistag, 24.06.2021

19.00 Uhr **Regionale Andacht** auf dem Friedhof Hohenleuben

Sonntag, 27. Jun

10.30 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Hohenleuben** mit Konfirmationsjubiläum



Sonntag, 4. Juli

Fahrt der Bläserchormitglieder zur Buga Erfurt

10.00 Uhr **Andacht in der Kirche Langenwetzendorf mit Pfr. Michael Riedel**

Das **Pfarrbüro in Hohenleuben** ist geöffnet:

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr und unter der Telefon-Nummer 036622- 83583 oder -71851 zu erreichen.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt in Triebes wenden: 036622 - 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf (s.o.)

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

Trauerfall in Hohenleuben

Am 17.05.2021 verstarb Frau Christine Stürmer, geb. Kubicki im Alter von 76 Jahren. Wir haben sie am 27.05. christlich verabschiedet und beigesetzt.

Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbene in sein Reich aufnehme und ihr seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.

Unsere Jubilaren und Geburtstagskindern wünschen wir Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Juni/ Juli 2021

Sonntag, 20.06.21

09.00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung in **Langenwetzendorf** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 27.06.21

10.30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung in **Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 04.07.21

17.00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung mit Konferenzbericht in **Langenwetzendorf** (Manfred Schleif)

Sonntag, 11.07.21

10.30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Annett Schleif)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 1. bis 4. Schuljahr:

Samstag, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Termin wird noch vereinbart

Senioren:

Mittwoch, 14.07.2021, 14.30 Uhr in Langenwetzendorf

Online-Bibelabende:

Mittwoch, 19.30 Uhr

Info über Pastor Hendrik Walz

Alle Termine sind in Abhängigkeit zu den jeweils aktuellen Verhaltensweisen und Verordnungen während der Covid 19 - Pandemie als unter Vorbehalt zu betrachten - Änderungen werden zeitnah bekannt gegeben!!

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18 / Telefon: 036623/ 20724

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

***Bis 18.04. finden keine Gottesdienste
und Veranstaltungen in den Kirchen statt.***

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter: www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen. Bitte nutzen Sie diese Informationsmöglichkeiten, weil sich in diesen Zeiten immer mal was ändern kann und Veranstaltungen dazu kommen können oder auch wegfallen.

Gottesdienste:

20.06., 18.00 Uhr in Nitschareuth

27.06., 09.00 Uhr in Wittchendorf

10.30 Uhr in Kühdorf

04.07. Konfirmationen

11.07., 09.00 Uhr in Nitschareuth

10.30 Uhr in Tschirma

Abendgebet:

Jeden Mittwoch um 19.00 Uhr zum Glockenläuten:

„kleines Abendgebet“ in der Kirche in Tschirma

Ottos Scheune:

Samstag, 19.06.

15.00 Uhr mit Alan Torres - eine musikalische Weltreise mit mehr als 20 Instrumenten für Jung und Alt!

- Anmeldung erwünscht! -

Samstag, 26.06. und Sonntag, 27.06.

13.00 - 17.00 Uhr (Holzbearbeitung - Kezenleuchter)

mit Gerd Kaden

- bitte anmelden! - (max 8 Personen) Tel: Pfarramt
036625/20435; Mail: ottos-scheune@gmx.de

Eine gesegnete Zeit! Ihre Pastorin B. Stutter

Stadt Hohenleuben

Bericht der Bürgermeisterin

Trotz Pandemie konnten wir uns dieses Jahr über eine, mit viel Liebe gestaltete Osterwiese freuen. Dafür bedanke ich mich bei den Kindern des Grundschulhortes Hohenleuben, den Kindern, Erzieherinnen und Hausmeistern der Kita, beim Jugendclub G3 und beim Verein LIKs.

Es wird außerdem schon fleißig auf die 84. Badesaison im Waldbad hingearbeitet. Das Becken ist gestrichen und befüllt. Die Eröffnung ist für den 12.06.21 geplant.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim PRG Greiz, dem DRK-Kreisverband und den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern, welche in den letzten Wochen mehrfach mit dem

Testbus in Hohenleuben Halt machten. Aktuell wurde die Teststrategie umgestellt. Es sind keine Testbusse mehr unterwegs. Eingerichtet wurden stationäre Teststation u.a. in Greiz, Zeulenroda-Triebes, Langenwetzendorf und Weida. Dort sind kostenfreie Testung für alle Bürger auch ohne Termin möglich.

Zum Stand der Sanierung in unserer Kita kann man sagen, dass der Einbau der Fenster- /Türen im Eingangsbereich und der neuen Garderobe schon erfolgt ist. Im neuen großen Bad der Käfergruppe stehen nur noch die Malerarbeiten aus. Als nächstes werden im Untergeschoss die alten Türen durch neue ersetzt. Wenn dies geschehen ist, folgen weitere Tapezier- und Malerarbeiten in den Gruppenräumen, der Einbau einer Spiel- und einer Schlafebene sowie das Einrichten mit neuen Möbeln. Geplant ist, dass im Juli die Sanierungsarbeiten in der oberen Etage fortgesetzt werden können. Bedanken möchte ich mich in diesem Atemzug bei der Fa. Holl für die schnelle und kostenfreie Bereitstellung von Baumaterialien bezüglich der Dachsanierung im Eingangsbereich.

Das Museum Reichenfels in Hohenleuben ist aufgrund der Corona- Pandemie und noch andauernder Umbaumaßnahmen geschlossen. Dank Fördermittel kann hinter den Kulissen gerade richtig viel passieren. Es laufen u.a. Arbeiten zur Heizungserneuerung. Die alte Ölheizung wird gegen eine umweltfreundliche Erdgasheizung ersetzt. Die dafür notwendigen Erdarbeiten konnten bereits abgeschlossen werden. Um zukünftig die Öffnung abzusichern, erhält das Museum Luftreinigungsgeräte für die Ausstellungsräume. Die Sonderausstellung zur historischen Unterwäsche wird bis 29. August verlängert. Diese hat bisher leider noch keiner persönlich bestaunen können. Deshalb haben sich Antje Dunse vom Museum Reichenfels und die Damen der „Heißen Höschen“ vom HCV zu einem Fotoshootings getroffen. Die Fotos sind u.a. in DIN A3 Größe im Burghof zu sehen.

In unserem kleinen Städtchen laufen aktuell außerdem noch folgende Projekte:

- städtische Trauerhalle mit einem Sanierungsbudget von 53.500 €,
- Kita Leubazwerg mit Sanierungsbudget von 75.000 € sowie
- Umbaumaßnahmen auf dem Feuerwehrgelände
- Umbaumaßnahmen Außengelände Club G3

Unser Einwohnermeldeamt und das Bürgerbüro der Stadt Hohenleuben bleibt bis voraussichtlich 15.06.2021 geschlossen. Wir bitten alle Betroffenen um Ihr Verständnis.

Bei Anliegen, Fragen, Sorgen oder zur Terminabsprache kontaktieren Sie bitte die Bürgermeisterin Frau Soch unter buergermeister@stadt-hohenleuben.de.

Bei Verwaltungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die erfüllende Gemeinde Langenwetzendorf.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadt-hohenleuben.de sowie durch die Aushänge am Rathaus.

Stefanie Soch

Bürgermeisterin Stadt Hohenleuben

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 01.07.2021 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuern und Pachten.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: **DE91 8305 0000 0000 8901 70**

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Sprech- und Öffnungszeiten

**im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben**
nach Terminvereinbarung.

Hinweis:

Bei Pass- und Meldeangelegenheiten im Bürgerbüro Hohenleuben bitten wir Sie, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Tel.-Nr.: 036622 - 766 14. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

* * *

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Stefanie Soch können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden. Nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Bürgerbüro Frau Friedrich:
buergeramt@stadt-hohenleuben.de
- Bürgermeisterin Stefanie Soch:
buergermeister@stadt-hohenleuben.de
- Tel.: 036622 / 766 - 29 oder - 14 / Fax: 036622 / 76624

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr (oder nach Absprache)
Frau Brigitte Rau

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499925
Mail: stephanie-schrader@t-online.de
Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros,
per E-Mail: buergeramt@stadt-hohenleuben.de oder
telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

CLUB G3 - Hey, komm vorbei!

Montag bis Freitag täglich von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
für dich geöffnet!

**Du suchst einen COOLEN Treffpunkt für dich und
deine Freunde oder aber hast Lust auf Spiel und
Fun? Dann bist du bei uns genau richtig!**

BEI UNS GIBT ES:

- unzählige Spiel- und Bastelangebote
- Playstationraum mit vielen Spielen u. einem Spielautomaten
- Tischtennis, Kicker und Billiard
- verschiedene Outdoorspiele (Slackline, Federball, Basketball, Fußball..)
- gemeinsame Koch- und Backangebote

Natürlich helfen wir dir auch bei den Hausaufgaben!

Wenn deine Eltern es wünschen, können wir dich nach Absprache von der Schule / Bushaltestelle abholen und auf dem Weg in den Club begleiten.

**Hast du andere Wünsche oder Ideen? Dann immer her
damit, komm vorbei und wir fangen an sie umzusetzen!**

Wo findest du uns?

Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben

Wie kannst du uns erreichen?

Tel.: Yvonne 01782126624
Silke 015153103156

WIR FREUEN UNS AUF DICH.

Museum Reichenfels



Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102
info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de

Noch steht ein Öffnungstermin nicht fest und bis dahin ist auch noch viel zu tun. Denn es wird weiter fleißig gewerkelt im Museum Reichenfels. Die neue Erdgasheizung kann bald in Betrieb genommen werden und in der Tischlerei Reber am Daßlitzer Kreuz laufen schon die Arbeiten an den neuen Vitrinen. Immer wieder muss umgeräumt werden - von einer Ecke in die andere. Gleichzeitig wird entstaubt, kontrolliert und neu geordnet. So bringt der Lockdown auch einen positiven Effekt mit sich.

Dass die Museumsarbeit trotzdem weiterläuft, zeigen die vergangenen Aktivitäten am Reichenfeler Baumpfad. Hier wurden drei große Bäume gepflanzt, für die Baumpatenschaften von den Leubazwergen aus Hohenleuben, den Enkelkindern der Familie Prasse aus Berga und von Laura Dunse aus Welledorf übernommen wurden. Besonders die Leubazwerge freuten sich, dass sie bei der Pflanzung mit dabei waren und hatten für ihren Baum ein schönes Bild gemalt.



In den nächsten Wochen werden noch alle Schilder erneuert und ein spezieller Pfad für Kinder ausgewiesen.

Ein besonderes Erlebnis war das Fotoshooting, welches das Museum mit den „Heißen Höschen“ vom Hohenleubener Carnevalsverein gemeinsam durchführte. Im Mittelpunkt standen dabei die historischen Unterwäschemodelle aus der museumseigenen Sammlung. Das Ergebnis - insgesamt 27 DIN A3 - Fotos kann man im Burghof neben dem Museum bereits

besichtigen und sich Lust auf die Sonderausstellung holen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Damen vom HCV - Ihr wart spitze! Über weitere gemeinsame Aktionen wird bereits nachgedacht.



Im Museum Reichenfels wird es auch in den Sommerferien ein Ferienangebot geben. Geplant sind ein 3-Tages-Projekt (Dienstag bis Donnerstag jeweils von 14 bis 16 Uhr) unter dem Motto „Wir machen Museum“ sowie Einzelveranstaltungen, darunter eine Sonderführung für Kinder durch die Unterwäsche-Ausstellung oder eine Erkundung des neuen Baumpfad. Das vollständige Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Antje Dunse

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351 oder der stellvertretenden Bürgermeister Herrn André Schröter.

An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

Am 01.07.2021 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuern und Pachten. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

eininzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Wilde Müllablagerung

Wilder Müll beeinträchtigt das Landschaftsbild und schadet der Umwelt. Die illegale Ablagerung von Altreifen und ausgedienten Elektrogeräten nimmt immer mehr zu. Auch in Säcken verpackter Hausmüll, Sperrmüll sowie Bauschutt finden sich in der Landschaft wieder.

Die Gemeinde Langenwetzendorf wurde als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Kühdorf darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich entlang des Feldweges „Zur Haardt“ eine solche Müllablagerung befindet. Der Bauhof wurde umgehend mit der Beräumung der betroffenen Stelle beauftragt. Vorgefunden wurden Palettenreste, Autoreifen sowie Bauschutt. Die Palettenreste lassen darauf schließen, dass es sich um spezielle Paletten gehandelt haben muss, da diese mit Kunststoffblöcken und Metallausparungen versehen waren. An diesen wurden auch Etiketten sichergestellt.

Sollten Sie im besagten Bereich jemanden bei der Entsorgung beobachtet haben, so teilen Sie dies bitte dem Ordnungsamt der Gemeinde Langenwetzendorf unter der folgenden Telefonnummer 03 66 25 / 5 20 17 mit. Namensangaben oder Auto-kennzeichen sind bei den Ermittlungen hilfreich. Ohne solche Hinweise ist es nur schwer möglich, derartige Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.



Ablagerung entlang des Feldweges „Zur Haardt“ in der Gemarkung Kühdorf.

Foto: Gemeinde Langenwetzendorf

Ortsteil Nitschareuth

Aktuelles aus Nitschareuth

„Was lange währt, wird endlich gut.“ So kann man es über die Instandsetzung des Brunnenhäuschen im oberen Dorf sagen. Die notwendige Reparatur wurde aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben. Umso erfreulicher war es, als die Mitarbeiter des Bauhofs im März mit dem Abriss des alten Betondachs begannen. Im Anschluss hat das Brunnenhaus eine neue Dacheinschalung bekommen. In normalen Zeiten hätten wir dies bestimmt mit einem Richtfest gefeiert. Doch viel Zeit wäre nicht geblieben, denn gleich danach wurde das Dach mit Naturschiefer eingedeckt. Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofs für das neue Schmuckstück vor unserem Bauernmuseum.



Auch wenn die üblichen, jährlichen Arbeitseinsätze Corona-bedingt nicht möglich waren, hat sich in Nitschareuth einiges getan. Im oberen Dorf wurden alte Obstbäume durch Neupflanzungen ersetzt.



Für sechs Mülleimer im ganzen Ort konnten durch eine großzügige Spende von Frau Volger neue Holzeinfassungen angeschafft werden. Nochmals vielen Dank dafür.



Als nächstes Projekt möchte der Ortsteilrat Nitschareuth die Fußballtore auf dem Turnplatz durch neuere und leichtere Tore aus Aluminium austauschen.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die mit der Pflege von öffentlichen und eigenen Grundstücken nach wie vor zur Sauberkeit und Verschönerung unseres Dorfes beitragen.

Jörg Limmer
Ortsteilbürgermeister

Sondermüllabfuhr

im OT Nitschareuth

am 01. Juli 2021 von 12.30 - 14.30 Uhr am Schützenhaus

Ortsteil Wildetaube

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters

Herrn Thomas Löffler:

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

Gemeinde Langenwetzendorf

Einsatzreicher Monat Mai für die Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf

Den Monat Mai haben die Mitglieder des Feuerwehrvereins mit dem traditionellen Maibaumstellen am 30.04. begonnen. Corona-konform haben die Frauen am Vortag den Kranz für den Maibaum gebunden. Dieser wurde dann am 30.04. mit Unterstützung vom Bauhof aufgestellt. Vielen Dank für den guten Zuspruch aus der Bevölkerung für die Wahrung dieser Tradition. Wir sind uns sicher, dass wir den Maibaum im kommenden Jahr wieder mit Zuschauern und einem Tag der offenen Tür veranstalten können.



Weiterhin wurde im Monat Mai der Ausbildungsdienst der Kameraden der aktiven Wehr wiederaufgenommen. Mit Hygienekonzept und Unterteilung in zwei Gruppen werden wir den aktuellen Verordnungen gerecht. Die Notwendigkeit der permanenten Aus- und Weiterbildung zeigt sich in der Entwicklung des Einsatzgeschehens. Bereits Anfang Mai lagen wir über dem Vorjahresniveau.

Im abgelaufenen Monat Mai rückten die Kameraden zu insgesamt sieben Einsätzen aus. Am 02.05. wurden die Kameraden zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf die B92 alarmiert. Beim Eintreffen der ersten Kameraden aus dem Ortsteil Wildetaube konnte Entwarnung gegeben werden. Die Person war bereits aus dem Fahrzeug befreit und für uns be-

Kindergartennachrichten

Neues von den Leubazwergen

In den letzten Wochen gab es einige Höhepunkte bei uns im Kindergarten.

So sind im April bei uns zwei rote Hüpfkühe eingezogen. Diese haben wir vom Lelycenter Wenigenauma erhalten. Im letzten Jahr haben wir für das Lelycenter ganz viele Kühe gebastelt und uns mit dem Thema Kuh auseinandergesetzt. Vielen Dank für die zwei tollen Kühe.



Unser Garten wird bunt!

In unserem Garten können uns bald Bienen, Hummeln und Schmetterlinge besuchen. Vom Lebensmittelhandel Delitscher und Elke Wirth haben wir eine große Kiste mit Blumensamen erhalten. Außerdem hat uns Frau Soch, unsere Bürgermeisterin, bei einer Aktion vom Radiosender Antenne Thüringen angemeldet, bei welcher es ebenfalls Blumensamen zu gewinnen gab. Vor wenigen Wochen lag dann der Briefumschlag mit mehr als 50 Samentüten bei uns im Briefkasten. Zusammen haben wir die Samentüten und die anderen Samen in Blumentöpfe ausgesät und jetzt warten wir gespannt auf die ersten grünen Triebe und sicher auch bald auf bunte Blüten.

Vielen Dank für die vielen Blumensamen. Ein weiterer Dank geht an Familie Georgi, Familie Masur, Familie Steffek und Familie Baumgärtel für die Blumenkästen, Blumentöpfe und Gummistiefel zum Bepflanzen.



stand kein weiterer Handlungsbedarf. Am 07.05. rückten die Kameraden zu einer eingelaufenen Brandmeldeanlage im Gewerbegebiet „Am Daßlitzer Kreuz“ aus. Zum Glück nur ein Fehlalarm. Bereits einen Tag später alarmierte die Leitstelle zu einem Küchenbrand nach Naitschau. Die Bewohner konnten bereits erste Löschversuche vornehmen, welches schlimmeres verhinderte. Die Kameraden übernahmen Nachlöscharbeiten und brachten den Überdruckbelüfter zum Einsatz. Am 10.05. rückte die Feuerwehr Langenwetzendorf zu einer überörtlichen Hilfeleistung nach Untitz aus. Dort brannte ein Teil der Mülldeponie. Die Kameraden unterstützten mit der Bereitstellung von Atemschutzgeräteträgern.



Zwei weitere Verkehrsunfälle ereigneten sich am 11. und 19.05. Hier sicherten die Kameraden die Einsatzstelle ab. Der letzte Einsatz im Mai war die Beseitigung einer Ölspur vom Daßlitzer Kreuz bis nach Greiz an den Kreisverkehr. Gemeinsam mit den Feuerwehren aus Daßlitz, Gommla und Greiz wurde der Einsatzauftrag zu nächtllicher Stunde abgearbeitet.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal für die sehr gute Zusammenarbeit der Ortsteilwehren bedanken. Nur gemeinsam können wir die verschiedenen Einsatzszenarien meistern.

Weitere Informationen erhalten in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes oder jederzeit auf www.ffw-langenwetzendorf.de

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied

Jürgen Westenberger

zu seinem 50. Geburtstag.

Lieber Jürgen alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit wünschen dir die Mitglieder des Feuerwehrvereins und die Kameraden der aktiven Wehr.

Tag der Kinderbetreuung



Baumpatenschaft

Ein weiteres Highlight war die Baumpflanzung unseres Patenbaumes am 11.05.2021 am Baumlehrpfad des Museum Reichenfels. Nach dem Spielen machten wir uns alle gemeinsam auf den Weg nach Reichenfels. Alle Kinder waren schon ganz aufgeregt wie unser Baum wohl aussehen würde. Im Kindergarten haben wir alle gemeinsam ein großes Plakat als Willkommensgruß für unseren Baum gebastelt. Natürlich durften darauf Wünsche für den Baum nicht fehlen. So wünschen wir dem Baum: Starke Wurzeln für einen festen Stand, immer Regen und Sonnenschein, das Bienen ihn besuchen und dass er gut wächst.

Am Museum angekommen, erwartete uns bereits Frau Dunse mit den Gärtnerbetrieb und unserer Patenurkunde in der Hand. Während die Gärtner das Pflanzloch buddelten, erklärte uns Frau Dunse allerhand Wissenswertes über unseren Baum, die Vogelkirsche. Als das Pflanzloch groß genug war, wurde der Baum durch die Gärtner ins Loch gehoben und der Wurzelballen mit Erde bedeckt. Alle Kinder schauten dabei aufmerksam zu. Nach der Baumpflanzung hängten wir unser Wünschepaket an den Baum. Jetzt werden wir unseren Baum regelmäßig besuchen um zu sehen, wie er wächst und gedeiht.



Bleiben Sie gesund!

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“ der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst

Sommerpreise für REKORD Briketts

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes ☎ 036622 / 51869

Anzeigenschluss für die Juli-Ausgabe ist am Freitag, 25.06.2021

07950 Zeulenroda-Triebes 📍 Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 📧 druckerei@schwolow.eu

Jubiläen

Werte Kundschaft, Freunde, Bekannte und Familie

Haartrend, Michael Linke und Team möchten sich auf diesem Weg für all die Unterstützung sowie treue Kundschaft in dieser für uns alle schwierigen Zeit ganz herzlich bedanken.

Am 29.04.2021 konnten wir auf Grund dessen unser 30-jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Vielen Dank. Wir freuen uns weiter auf Sie.

**Ihr Team
Michael Linke
Birgit Linke
Anika Franke**

Hohenleuben, im April 2021

Überwältigt von all den zahlreichen guten Wünschen, Gratulationen, Blumen und Geschenken anlässlich unserer



Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Vereinen, Sportfreunden, den „Leubatalzwerge“, der Bürgermeisterin und der Landrätin.

Jeder Einzelne hat dazu beigetragen, dass uns dieses besondere Jubiläum unvergessen bleiben wird.

Stefan & Sieglinde Gräf

Hohenleuben, im Mai 2021

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80



Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Qualifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DNV EN ISO 9001
2015

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de



Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

Danksagung



*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern;
tot ist nur, wer vergessen wird.*

Er hat nie aufgehört zu hoffen, dass alles
wieder gut wird, dabei halfen ihm seine Frau
sowie die Kinder, Enkel und Urenkel.

Wir haben Abschied genommen von

Roland Dietz

* 26. Oktober 1946

† 5. Mai 2021

Auf diesem Wege danken wir allen Verwandten,
Freunden und Bekannten, die uns in der Trauerzeit
zur Seite standen, insbesondere Frau Gabi Schütz für
ihre Hilfe im Alltag.

In stiller Trauer

**Brigitte Krähhmann-Dietz
Solveig, Swen und Marcel
mit Familien**

Triebes, im Juni 2021

Danksagung

*Die Mutter war's, die Oma war's,
die Uroma war's - die Seele war's.*

Ursula Klöppner

Uns ist es ein Herzensbedürfnis allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns auf
diesem schweren Weg begleiteten und der Verstorbenen
die letzte Ehre erwiesen haben, DANKE zu sagen.

Tiefbewegt haben uns die persönlichen Gespräche
und geschriebenen tröstenden Worte, die Blumen
und Geldzuwendungen.

Für den würdevollen Rahmen bedanken wir uns beim
Gemeindereferenten Lutz Kinmayer, dem Blumenhaus
Frigo und dem Bestattungsinstitut Sven Heisig
für die große Unterstützung.

In lieber Erinnerung

Ehemann Edgar
Ihre Kinder Silvia und Uwe mit Familien
Im Namen aller Angehörigen

Danksagung



*Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Herzen wirst du bleiben.*

Nachdem wir von meiner lieben Frau,
unserer guten Mutti, Schwiegermutter,
Oma, Uroma und Schwägerin

Gertraud Dillner

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf
diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten für die vielen Beweise
der aufrichtigen Anteilnahme recht herzlich
bedanken.

Besonderer Dank gilt ihrer Hausärztin Frau Dipl. -
Med. Sabine Funke, den Mitarbeitern der Apotheke
Hohenleuben sowie dem Bestattungsservice
Simone Löffler für die hilfreiche Unterstützung und
die tröstenden Worte in der Stunde des
Abschieds.

In dankbarer Erinnerung

**Klaus Dillner
ihre Kinder Maritta und Mike
mit Familien**

Hohenölsen, im Mai 2021

Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056

Danksagung

Nachdem wir von unserer lieben

Johanna Würfel

Abschied genommen haben, möchten wir uns für die vielfältigen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt dem Pflegedienst Schwester Conny, Frau Simone Löffler für ihre tröstenden Worte zum Abschied und dem Bestattungsinstitut Weberstraße Herrn Sven Heisig für die Hilfe und Unterstützung.
Ein ganz besonderer Dank an Katrin und Christian für die jahrelange liebevolle Fürsorge.

In stiller Trauer

**Ines Hessel mit Udo
im Namen aller Hinterbliebenen**

Wildetaube, im Juni 2021

Allgemeines

ZV TAWEG

Abwasserbeseitigungskonzept Fortschreibung 2020

Die Pflicht zur Erstellung und zur regelmäßigen Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten (alle sechs Jahre) leitet sich aus dem §48 ThürWG ab. Der aktuellen Fortschreibung vorausgegangen, waren mehrere Fortschreibungen aus den Jahren 2014, 2010, 2009, 2005 und davor. Für die vorliegende Fortschreibung war zunächst die Abgabefrist auf den 06.12.2020 festgesetzt worden, was jedoch mit dem ThürCorPanG vom 05.06.2020 letztlich auf den 30.06.2021 verschoben wurde. Die Beschlussfassung ist in der kommenden Versammlung am 24.06.2021 vorgesehen.

Auf Basis der ABK-Ergebnisse erfolgt (unter Beachtung der gesicherten Finanzierung) die Einordnung in den jahresbezogenen Investitionsplan sowie in das mittel- und langfristige Investitionsprogramm. Das ABK liefert somit den konzeptionellen „Leitfaden“ für Netzausbau bzw. die perspektivischen abwassertechnischen Erschließungen.

Vorliegendes Konzept behandelt vornehmlich den Zeitraum 2021 bis 2030 und bildet damit den Bewirtschaftungszeitraum III gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 ab.

In der Rubrik „Endausbau“ wird der Fortgang konkreter Maßnahmen benannt, deren Realisierung, gemessen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen, bis zum Jahr 2030 derzeit nicht als konkret umsetzbar erachtet werden kann. Andererseits skizziert diese Ausbaufiktion weitere Maßnahmen gemäß den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde Greiz.

Die gemäß § 48 ThürWG geforderte Bekanntmachung des Entwurfes erfolgt mittels der auf der Internetpräsenz des Zweckverbandes abrufbaren Dokumente, welche einen Auszug mit den Kernaussagen aus der komplexen Gesamtunterlage darstellen.

Ihr ZV TAWEG

Strandbad Zeulenroda

Strandbadsaison wirft Schatten voraus

Der Beginn der Freibad-Saison 2021 steht kurz bevor. Aktuell werden die Freibäder auf Vordermann gebracht, so auch das Strandbad Zeulenroda. Ein Stück Normalität im Corona-Alltag - das wünschen sich viele. Das könnte ein Besuch im Strandbad Zeulenroda sein. Das Team der Stadtwerke Zeulenroda GmbH macht das Bad derzeit betriebsfertig, die Stadtverwaltung kümmert sich um das Funktionsgebäude.

Im Moment ist mit Blick auf die Entwicklung der Corona-Lage noch nicht klar, wann Frei- und Hallenbäder in Thüringen wieder öffnen können. "Die Freibadsaison ist sehr kurz. Deshalb möchten wir möglichst alle schönen Tage nutzen, um für alle kleinen und großen Wasserratten sowie Sonnenbader da zu sein", sagt Frank Schmitt, Geschäftsführer der Stadtwerke Zeulenroda GmbH. Er hätte sich einen planbaren Öffnungstermin gewünscht, doch seit Corona sind kurze Vorwarnzeiten üblich geworden.

Auch wenn die Sehnsucht nach dem Badevergnügen groß ist, gibt es noch einige Fragezeichen.

- Wann dürfen die Frei- und Strandbäder endlich eröffnen?
- Wie viele Gäste dürfen dann kommen?
- Welche Vorgaben wird es geben und sind sie durch das Land Thüringen reguliert?
- Gibt es dabei die „geübten“ Auflagen wie letztes Jahr oder neue Vorgaben mit Vorbereitungsaufwand?

Offiziell heißt es von Seiten des Landes Thüringen: Es gibt keinen Schwimmbetrieb bis zum 3. Juni. Das Betreiberteam der Stadtwerke GmbH hatte den Saisonstart ursprünglich zum 1. Juni geplant.

Davon unabhängig, der Traum von einer erlebnisreichen und erholsamen Strandbadsaison am Zeulenrodaer Meer lebt. Die Mitarbeiter*Innen gehen jedenfalls bei den Vorbereitungen des Strandbades mit viel Engagement und Optimismus ans Werk und freuen sich auf das Ende der Kurzarbeit. „Der Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich, die Grünanlagen, Spielgeräte und Matschspielplatz sowie die Kassentechnik sind betriebsbereit. Der Kassenautomat der Vorjahre wird in dieser Saison

durch unsere netten Kassiererinnen ersetzt.“ sagt Bürgermeister Nils Hammerschmidt.

In den vergangenen Jahren war das Gastronomieteam der Badewelt Waikiki eingesprungen, die Badegäste mit Speisen und Getränken zu versorgen. In dieser Saison wird der Strandkiosk wieder unabhängig von den Stadtwerken betrieben. Leckeres Eis und gekühlte Getränke soll es auch weiterhin an der Strandbadkasse geben.

Die Wasserqualität ist optimal. Das ergab die Beprobung durch das Gesundheitsamt in dieser Woche. Das Strandbad könnte somit theoretisch öffnen.

Die Öffnungszeiten: täglich 10.00 -19.00 Uhr

Die Eintrittspreise bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Team der Stadtwerke wünscht allen Gästen erholsame Stunden am Strandbad Zeulenroda!



AWO-Schullandheime im Vogtland

**SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.**

Sommerferienlager 2021 im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

01. - 7.08.2021

Im Einklang mit der Natur, 8 - 13 Jahre, 249,- €

15. - 21.08.2021

Bad Brambacher Volleyballcamp, 12 - 17 Jahre, 249,- €

22. - 28.08.2021

eins energie in sachsen Handballcamp, 11 - 16 Jahre, 249,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

15. - 21.08.2021

Märchenhafter Orient, 7 - 12 Jahre, 249,- €

22. - 28.08.2021

Im Schullandheim summt's - die Bienenwoche,

9 - 14 Jahre, 249,- €

29.08. - 04.09.2021

Harry Potter - Sommercamp, 9 - 15 Jahre, 249,- €

29.08. - 04.09.2021

Let's Dance - das Tanzferienlager, 9 - 14 Jahre, 249,- €

Super-Ferienkombi:

2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung: 498,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach

per Telefon 03765 - 30 55 69

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

Kreissportbund

Ferienfreizeit vor Ort - Sommer 2021

Angebote der Jugendarbeit in den Sozialräumen des Landkreises Greiz

Auch in diesem Jahr bieten wir euch wieder in den Sommerferien Abenteuer- und Erlebniswochen vor Ort an. Lernt die vielfältigen und attraktiven Angebote in unserer Nähe kennen. Lasst euch einfach überraschen. Jeden Tag ein unvergessliches Erlebnis. Ob Kletterwald, Freizeitpark oder verschiedene sportliche Aktionen - Es wird nie langweilig.

Abenteuer- und Erlebniswoche

ab Weida vom 9. bis 13. August

Anmeldung über Verena Zimmermann: Tel.: 036603 - 714260 oder 0157 - 73297950 oder E-Mail: spoko@gmx.net

ab Greiz vom 16. bis 20. August

Anmeldung über Daniel Kulhanek: Tel.: 03661 - 479006 oder 0151 - 57390843 oder E-Mail: iugendarbeit-grz@gmx.de

ab Zeulenroda vom 23. bis 27. August

Anmeldung über Katja Hahn: Tel.: 036628 - 78011 oder 0171 - 4411439 oder E-Mail: katia.spoko@gmx.de

- Zeit: jeweils von Mo. bis Freitag von 8.00 bis ca. 17.00 Uhr
- Kosten pro Woche: 80 Euro (inkl. umfangreiches Programmangebot, Eintrittsgelder, verschiedene Transporte)
- Zielgruppe: ab 8 Jahre (Teilnehmerzahl begrenzt!)
- Elternbrief mit weiteren Informationen erfolgt bei Anmeldung!

ANMELDUNG FÜR FERIENWOCHEN bis 15.07.2021!

(Anmeldung für eine ganze Woche, keine Tagesanmeldungen möglich)

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768,

Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

Kinder- und Jugendarbeiter für den Sozialraum „Süd - Ost“ in Greiz und somit auch für Hohenleuben zuständig.

Beratung und Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 - 27 Jahren.

Erreichbar unter:

Stephanie Hübschmann

Mobile Jugendarbeit, Jugendverein Römer e.V.

Tel.: 0162 4499925

E-Mail: Stephanie_huebschmann@t-online.de

Linda Oswald

Streetwork, Jugendverein Römer e.V.

Tel.: 015731408229

E-Mail: Jugensozialarbeit.greiz@gmx.de

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Für einen traumhaften Sommer im Garten!

Terrassen, Gartenhäuser, Zäune, Spielgeräte, Hochbeete, Carports u.v.m.

Kataloge unter: www.holz-neudeck.de

Stellenangebote

Unser familiengeführtes mittelständisches Unternehmen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Pausa-Mühltröf OT Ebersgrün eine/n:

Tischler*in / Fensterbauer*in (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit langfristiger Perspektive
- eigenverantwortliche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung
- gutes Arbeitsklima und Arbeit im Team

Ihre Aufgaben:

- Bedienen von halbautomatischer Fertigungsanlage
- Arbeit nach hohen qualitativen Ansprüchen und zuverlässige Herstellung von Fenstern und Türen nach Kundenwunsch
- Verglasung von Fenstern und Türen

Qualifikationen:

- Erfahrung in der Fertigung von Fenstern und Türen oder branchenverwandtem Tätigkeitsfeld
- handwerkliche Berufsausbildung, gern auch Schlosser o. Glaser
- eine exakte, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- gutes technisches Verständnis und Freude an der Arbeit im Team



Produktions GmbH

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:
REINÜ-FEFA Produktions GmbH, Pausaer Str. 69, 07937 Zeulenroda-Triebes
oder per Mail an vertrieb@reinue-fefa.de
Tel.: 036628 60158 • www.reinue-fefa.de

Maschinenbauunternehmen sucht zur Verstärkung

Industriemechaniker (m/w)

Monteur/Mechaniker (m/w)

Elektromonteur (m/w)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an

TRIMA Triebeser Maschinenbau GmbH

07950 Triebes, Zeulenrodaer Straße 48, E-Mail: post@trima.de

Turn- und Sportverein Zeulenroda

Minijob Platzpflege (m/w/d)

Wir sind ein Sportverein, der Freude am Bewegen in mehreren Sportarten und im Reha-Bereich auf eigener Sportanlage bietet. Zur Pflege dieser Sportanlage vergeben wir ab sofort einen Minijob (450 €, 10 €/h) mit den Aufgaben eines Platzwarts.

Zum Umfang der Arbeiten gehören:

- Pflege, Wartung und Instandhaltung der Außenanlagen im Waldstadion (oberer Platz)
- Kenntnisse im Umgang mit Rasentraktoren sind Voraussetzung, sonstige handwerkliche Fähigkeiten erwünscht
- die Leistung der Stunden ist flexibel, auch am WE möglich
- Arbeitsmittel werden umfänglich durch den Verein gestellt

Interessenten melden sich bitte schriftlich an: TSV Zeulenroda, Am Waldstadion 13, 07937 Zeulenroda oder per Mail an: info@tsv-zeulenroda.de

Transportunternehmen
TUH
GmbH

TUH GmbH

Gewerbegebiet Kreuzstraße

07629 St. Gangloff / Hermsdorf

tuh-hermsdorf@t-online.de

Tel.: 036601 924815

Fax 036601 933261

www.tuh-logistics.de

Wir sind ein stetig wachsendes mittelständiges Logistikunternehmen mit Standorten in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Berlin Schönefeld.

Zur Erweiterung unseres Fuhrparks suchen wir zum nächstmöglichen Termin

Berufskraftfahrer-/in Kl. CE

für den Einsatz im Nah- oder Fernverkehr auf Wechselbrückenzug oder Kühlsattelzug.

Wir bieten:

- Festanstellung in einem etablierten inhabergeführten Logistikunternehmen
- sehr gut ausgestattete und moderne Fahrzeuge mit aktuellen Sicherheitssystemen
- pünktliche Bezahlung + Qualitätsprämie
- betriebliche Altersvorsorge
- Aus- und Fortbildung, die durch uns organisiert und finanziert wird
- wir stellen auch Berufsanfänger und Quereinsteiger ein

Wir erwarten:

- motiviertes und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und ein gepflegtes Auftreten
- ADR- Schein von Vorteil

Das TUH-Team freut sich auf Ihre Bewerbung.

www.tuh-logistics.de

personal@tuh-logistics.de



Die KKH informiert:

Spargel - Gaumenschmaus noch bis Ende Juni möglich

KKH: Wissenswertes rund um das liebste Frühlingsgemüse der Deutschen

Spargel ist aktuell vielerorts erntefrisch erhältlich: Derzeit haben die weißen oder auch grünen Stangen Hochsaison. Inzwischen darf auch die Gastronomie - wenn auch noch eingeschränkt - zur Freude vieler Genießer wieder langsam ihre Pforten öffnen und das Lieblingsgericht vieler Deutscher zum Verzehr vor Ort anbieten. „Für die Fangemeinde dieses edlen und leckeren Gemüses heißt es darum jetzt zugreifen und so oft wie möglich in den unterschiedlichsten Variationen genießen“; empfiehlt Dr. Anja Luci, Ernährungsexpertin der der KKH Kaufmännische Krankenkasse. „Denn die Saison endet bereits am 24. Juni, dem Johannistag.“

Spargel ist ein echtes Multitalent in Sachen Gesundheit. „Laut einer amerikanischen Studie wirkt Spargel antioxidativ, immunstimulierend, anti-entzündlich sowie antibakteriell“, sagt Luci. Mit nur 90 Kilokalorien pro 500 g ist er praktisch fettfrei, hat wenig Kohlenhydrate und ist reich an Mineralien wie Kalium, Eisen, Magnesium und Zink. Luci weiter: „Darüber hinaus deckt eine 500 Gramm-Portion den Großteil des Tagesbedarfs an Vitamin C, E und Folsäure sowie die Hälfte des Tagesbedarfs an Vitamin B1 und B2.“ Ein besonderer Trumpf sind die bioaktiven Substanzen im Spargel. Sie können laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vor Krebs schützen. Hinzu kommt der hohe Gehalt an verdauungsfördernden Ballaststoffen.

Anja Luci: „Aus Ernährungssicht wird es erst kritisch, wenn große Mengen Sauce Hollandaise, zerlassene Butter und das eine oder andere Schnitzel zum Spargel auf dem Teller landen.“ Und: Wer an einer chronischen Nierenerkrankung leidet oder zu Nierensteinen neigt, sollte Spargel nur in Maßen verzehren. Da das Gemüse entwässernd wirkt, werden die Nieren stark beansprucht. „Auch wer erhöhte Harnsäurewerte hat und unter Gicht leidet, sollte nicht zu viele Stangen essen“, warnt Luci. „Spargel enthält Purine, die nach dem Verzehr in Harnsäure umgewandelt werden. Lagert sich diese in Gelenken ab, können schmerzhafte Gichtanfälle die Folge sein.“

Wussten Sie,...

- ...dass der meiste Vitamingehalt in den Spargelspitzen steckt?
- ...dass violette Spitzen nur etwas mehr Tageslicht abbekommen haben, aber ansonsten kein Qualitätsverlust sind? In Frankreich wird diese Art von leicht violetterem Spargel sogar bevorzugt und gilt dort als Qualitätsmerkmal.
- ...dass man Spargel besser schonend dünsten sollte? Am besten geht das in einem Dampfgarer. Dies erhält die wertvollen Nährstoffe, die ansonsten beim Kochen verloren gehen würden.
- ...dass ein Spritzer Zitronensaft im Koch- oder Dämpfwasser den Spargel schön weiß aussehen lässt? Wichtig: Nicht bei grünem Spargel verwenden.
- ...und dass Zucker im Garwasser meistens nicht mehr nötig ist, weil die neuen Spargelsorten kaum noch Bitterstoffe enthalten? Eine Prise Salz oder Gemüsebrühe dagegen unterstreicht den Geschmack.
- ...dass Spargel auch roh verzehrt werden kann, zum Beispiel im Salat? Hierzu eignet sich besonders Bruchspargel, der günstig einzukaufen, aber dennoch von guter Qualität ist.
- ...dass grüner Spargel nur an den unteren Enden geschält werden muss und ca. fünf Minuten weniger Garzeit benötigt? Grüner Spargel wächst ebenerdig und ist gegenüber weißem Spargel deutlich intensiver im Geschmack.
- ...dass Spargel - geschält, nicht aber blanchiert oder gedünstet - eingefroren werden kann und sich bis zu einem halben Jahr hält?

- ...dass Spargel, in ein feuchtes Tuch gewickelt, im Kühlschrank drei bis vier Tage aufbewahrt werden kann? Das Tuch sollte nur leicht ausgewrungen werden, damit das königliche Gemüse nicht austrocknet.
- ...dass die Spargelsaison am 24. Juni deshalb so früh endet, damit der Spargel noch ausreichend Zeit hat, bis zum ersten Frost durchzuwachsen und einen grünen Busch bilden kann. Bis dahin sind es mindestens 100 Tage. Und diese Zeit benötigt der Spargel, um mit der sogenannten Photosynthese genügend Kraft für das nächste Jahr zu sammeln: ‚Kirschen rot, Spargel tot‘ heißt eine alte Bauernregel.

Wildschmaus
... aus dem FRIEDO-HAUS ...

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Reh Rücken mit Knochen /
Rehröllbraten / Rehgulasch / Wildraster frisch / Pizzaroster frisch /
Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratwurst im Ring /
Wildleberwurst und Wildfleischsalze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290

Wildschmaus aus dem FRIEDO-Haus
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 / 07950 Zeulenroda-Triebes

Glaserei - Tischlerei
HILBERT
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 · Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

HAUSHALTSAUFLÖSUNG
HÄBERER

- Wohnungs- und Haushaltsauflösung
- Entrümpelung vom Keller bis zur Lagerhalle
- Renovierung & Immobilienvermittlung

Firma Nico Häberer
Mobil: 0162 - 7427116 • E-Mail: info-haerberer@web.de

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör
Canon brother

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 · info@schwolow.eu

LAREMO Gewerbepark

Leidenschaft für Fahrzeuge und Landtechnik

Service und Instandsetzung von PKW, LKW,
Nutzfahrzeugen und Landtechnik

Ersatzteile und Zubehör

Fahrzeugprüfungen

Bremsendienst

Gelenkwellen/ Hydraulikschläuche/ HATZ-Motoren

Kleinbedarf für Haus, Hof und Garten

Stahl- und Blecharbeiten

Schweißtechn. Reparaturen

Drehen, Fräsen

Reifen, Felgen, Montage

Hohe Straße 25
07957 Langenwetzendorf

Tel. (036625) 55-0
www.laremo.de
info@laremo.de

„Wir renovieren vor Neuvergabe“

3-Raum-Wohnung

in Hohenleuben, Karl-Marx-Str. 2

- ca. 59,17 qm, vollständig saniert
- Zentralheizung
- Keller und Bodennutzung
- Garagenanmietung möglich
- ruhiges Wohnumfeld



KM: 272,00 € + NK: 120,00 €
V: 113,20 kWh; Erdgas; Bj. 1961

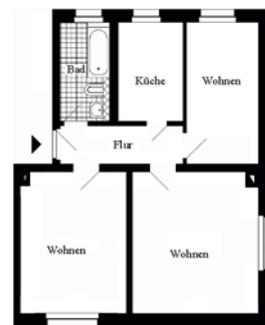
Wohnungsgenossenschaft

„Glück Auf“ eG

Steinweg 15 - 07973 Greiz

Tel.: 0 36 61 - 4 28 12

www.glück-auf-greiz.de



Ihr zuverlässiger Vermieter wenn es um sanierten Wohnraum geht.

HolzBAU
Günther
Langenwetzendorf

Telefon: 03 66 25/ 22 182

- Vertrieb & Montage
- Holzbau / Holzschutz
- Verbindungsmaterial
- verzinkte Toranlagen
- laminat / Holzverkleidung
- Vordächer etc.

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

ZIMMEREI + GERÜSTBAU

DÄCHER
FACHWERK
SANIERUNG
FASSADEN
GERÜSTBAU



J. FÜLLE

07957 Langenwetzendorf / OT Zoghaus Nr. 23

Tel. 03 66 1 / 67 44 62

Mobil 01 71 / 4 71 51 74

www.zimmererei-fuelle.de

Bistro
„Rihana“

Am Sportplatz
Hirschbacher Weg 12
07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 - 24 97 79

Dienstag-Freitag: 11⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Sa, Sonn-/Feiertage: 16⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Montag: Ruhetag

Pizza - Drehspeisegerichte
Schnitzelgerichte - Pasta - Salate

KNÜPFER
Baumarkt

Brikett zum Sommerpreis

Sand - Spitt - Kies

Wassertank 1000 Liter IBC **95,00 €**

Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de

Stellenangebote

roth
WERZEUGBAU

Jobs & Ausbildungen

TEAMERWEITERUNG

NOCH OFFENE STELLEN:

- Arbeitsvorbereiter (m/w/d)
- Erodierer (m/w/d)
- CNC-Fachkraft (m/w/d)
- Werkzeugmechaniker (m/w/d)
- Maschinen- & Anlagenführer (m/w/d)
- Elektroniker Instandhaltung (m/w/d)
- Ausbildungsmöglichkeiten



www.zukunftssieger.de



VOLLER ENERGIE.



ŠKODA



iv

Jetzt bei uns
Probe fahren.

Der Neue, 100 % elektrische ŠKODA ENYAQ iV.

Nicht nur für Pioniere, sondern für alle – der Neue ŠKODA ENYAQ iV. Der erste vollelektrische SUV von ŠKODA ist das jüngste Mitglied der wachsenden Familie von iV Modellen. Die Abkürzung steht für intelligent Vehicle. So beeindruckt der ENYAQ iV mit modernsten Konnektivitäts- und Infotainmentlösungen, jeder Menge Platz für Ihre Ideen, einer beachtlichen Reichweite und einer schnellen Ladezeit. Damit ist er genau das richtige Fahrzeug für den Alltag von heute. Und passt zu allen, die nicht auf die Zukunft warten möchten. Am besten gleich Probe fahren! ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus Neudeck
Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

KIA
SERVICE

Ihr KIA-Servicepartner
in Wildetaube

Autohaus Neudeck
Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

RAINER HUPFER

Neuergerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



Bestattungs-Institut

Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de

90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT
IN DER REGION

BRENNSTOFFE
KOBER

HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETTS • KAMINHOLZ
HOLZBRIKETTS

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57



www.firma-kober.de

Besuchen Sie uns im Netz:
www.ronnygrossebautechnikverleih.de

Ronny Große
BAUTECHNIK-VERLEIH

07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a

Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41
grosse-landschaftsbau@t-online.de

Baugeräte aller Art
Kleinmaschinen
Technik zur Gartenpflege



REINKE • Baugeschäft
• Fliesenleger
• Tiefbau

Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Unsere Leistungen

- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Gestaltung von Außenanlagen
- Einbau von Schwimmbecken
- Zaunbau
- Trockenbau
- Fliesenlegen
- Betonarbeiten
- Putz- und Maurerarbeiten
- Bagger- und Meliorationsarbeiten



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf • Tel. 03 66 25 / 5 25 10

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung